



23.3239 Motion

AHV-Renten für bedürftige Rentnerinnen und Rentner erhöhen

Eingereicht von: Mettler Melanie
Grünliberale Fraktion
Grünliberale Partei



Einreichungsdatum: 16.03.2023

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: In Kommission des Ständerats

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen.

1. Für bedürftige Rentnerinnen und -rentner wird eine Rentenerhöhung ausgerichtet.
2. Dazu wird eine Verbesserung der AHV-Rentenformel vorgenommen, mit einer vorteilhafteren Komponente für tiefe Einkommen.
3. Damit die Massnahme nicht primär die EL entlastet, sondern effektive Verbesserungen in den Rentenhaushalten von bedürftigen Personen bewirkt, sollen entsprechende Anpassungen in der EL vollzogen werden.
4. Der Finanzierungsbedarf darf 2 Prozent der jährlichen Ausgaben der AHV, resp. der IV nicht übersteigen.

Begründung

Die Ungleichheit der tatsächlichen finanziellen Situation in Rentenhaushalten ist sehr gross. Während ein grosser Teil der Rentenhaushalte auf hohe Renteneinkommen und Einkommen aus Vermögen zurückgreifen kann, besteht bei den ärmsten Rentenhaushalten Handlungsbedarf.

Aufgrund der grossen Ungleichheit bezüglich der finanziellen Möglichkeiten in Rentenhaushalten ist die Anpassung der Rentenformel der zielführende Weg. So kann mit wenig Streuverlust und wenig administrativem Aufwand am effizientesten Wirkung erzielt werden, dort, wo sie gebraucht wird. Die Anpassung der Rentenformel und falls sinnvoll Mindestrente führt zu tatsächlicher Wirkung in den betroffenen Rentenhaushalten.

Die Massnahme ermöglicht, etablierte Kanäle pragmatisch zu nutzen, ohne zusätzlichen administrativen Mehraufwand zu generieren, und ohne neue Ungleichheiten bei der Umsetzung in Kantonen und Gemeinden zu schaffen.

Mit der Kopplung des Finanzierungsaufwands an die jährlichen Ausgaben von AHV und IV wird sichergestellt, dass die Finanzierung dieser Massnahme die langfristigen Finanzperspektiven nicht übermäßig belastet.

Stellungnahme des Bundesrates vom 24.05.2023

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass der Übertritt ins Rentenalter mit einer erheblichen Einkommensverminderung verbunden sein kann und es neben der materiell gut abgesicherten Mehrheit auch Personen im Rentenalter gibt, die nicht im Wohlstand leben. Reichen Rente und Einkommen nicht zur Deckung der minimalen Grundkosten, besteht Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Mit der Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (21.3462 "Auftrag für die nächste AHV-Reform") hat das Parlament den Bundesrat damit beauftragt, ihm bis Ende 2026 eine Vorlage für die nächste AHV-Reform zu unterbreiten. Diese Reform wird zum Ziel haben, die AHV-Finanzen für die Zeit von 2030 bis 2040 zu stabilisieren. Massnahmen, die das Rentensystem grundlegend ändern, sollten nicht ausserhalb einer umfassenden Reform thematisiert werden.



Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 24.05.2023

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ratsunterlagen

Anträge, Fahnen

Chronologie

14.12.2023 Nationalrat
Annahme

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-NR)
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (SGK-SR)

Zuständige Behörde

Departement des Innern (EDI)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (34)

Bellaiche Judith, Bertschy Kathrin, Binder-Keller Marianne, Bregy Philipp Matthias, Brunner Thomas,
Bäumle Martin, Christ Katja, Fischer Roland, Flach Beat, Glanzmann-Hunkeler Ida, Gmür Alois,
Gredig Corina, Grossen Jürg, Gschwind Jean-Paul, Herzog Verena, Jost Marc, Kamerzin Sidney,
Landolt Martin, Lohr Christian, Matter Michel, Moser Tiana Angelina, Mäder Jörg, Müller-Altermatt Stefan,
Paganini Nicolò, Pfister Gerhard, Pointet François, Rechsteiner Thomas, Romano Marco, Schaffner Barbara,
Schneider-Schneiter Elisabeth, Siegenthaler Heinz, Studer Lilian, Weber Céline, Wismer-Felder Priska

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin | Abstimmungen NR

